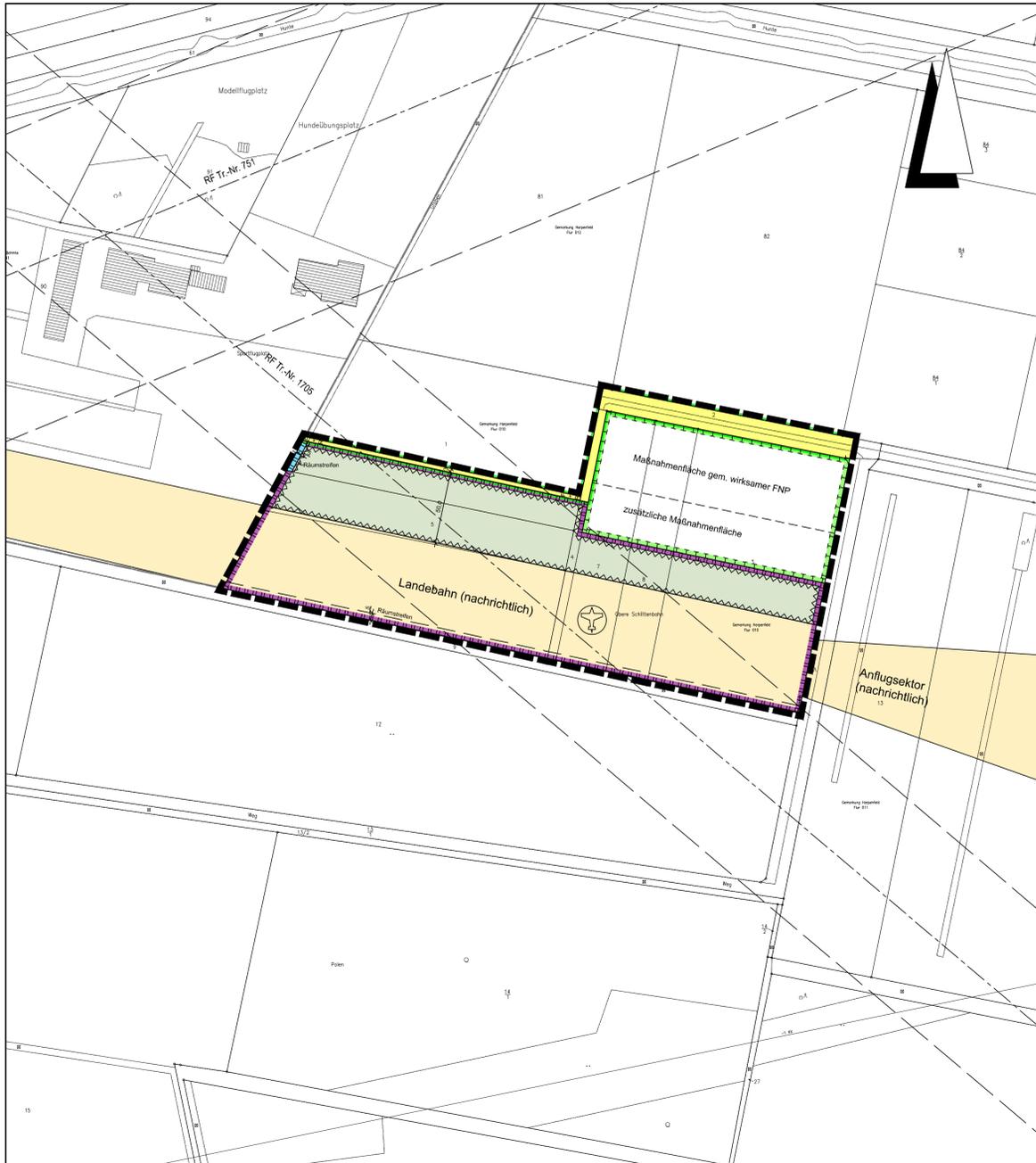


GEMEINDE BAD ESSEN BEBAUUNGSPLAN NR. 73 "FLUGPLATZ BAD ESSEN / BOHMTE"



Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerklärung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 56) in der aktuell gültigen Fassung und der Bauzeichnerverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) in der aktuell gültigen Fassung.

I. Bestandsangaben	
--- Gemarkungsgrenze	▨ Wohngebäude mit Hausnummern
- - - Flurgrenze	▨ Wirtschaftsgebäude, Garagen
○ Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal	
55 Höhenlinien mit Höhenangaben über NN	
12/3 Flurstücksnummer	
Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschrift DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen	
II. Festsetzungen des Bebauungsplanes	
6. Verkehrsflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)	
▨ Straßenverkehrsfläche	▨ F+R Fuß- und Radweg
▨ Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
▨ Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
⊕ Landeplatz	
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6a BauGB)	
▨ Wasserflächen	
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)	
▨ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)	
15. Sonstige Planzeichen	
▨ Richtfunktrasse	
▨ Anflugsektor / Landebahn	
▨ Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	
▨ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)	

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A: Planungsrechtliche Festsetzungen

§ 1 Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB)

Die Flächen für den Luftverkehr dienen der Unterbringung von Anlagen und Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des „Flugplatzes Bad Essen/Bohmte“.

Zulässig sind:

1. Flugplatzanlagen (Start und Landebahnen für Flugzeuge/selbststartende Motorsegler, Segelflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge mit Zustimmung des Platzhalters und Motorflugzeuge nur ausnahmsweise auf Einzelantrag über die zuständige Luftfahrtbehörde)

2. Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. § 9 (1) Nr. 20 und (6) BauGB)

Die Maßnahmenfläche dient dem Erhalt der vorhandenen Grünfläche zur Sicherung der vorhandenen Bepflanzung und der vorhandenen Blänke.

Die vorhandenen Gehölze sind zu erhalten und bei Verlust zu ersetzen. Zudem ist eine weitere Blänke auf einer Fläche von ca. 300 m² (ca. 30 - 40 cm tief) anzulegen. Der genaue Standort ist mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Weiterer Weidenaufwuchs auf der Fläche ist zu unterbinden. Zur Unterhaltung ist die Fläche einmal jährlich ab Oktober zu mähen. Das Mähgut muss von der Fläche entfernt werden.

B: Hinweise

1. **Gewässer / Räumstreifen**
Entlang der Gewässer III. Ordnung sind jeweils 5 m breite Räumstreifen einseitig vorzusehen. Innerhalb dieser Räumstreifen dürfen bauliche Anlagen, Bepflanzungen oder Zaunanlagen nicht errichtet werden.

2. **Artenschutz**

a) Als artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme darf der Baubeginn/ die Baufeldräumung (Gehölzrodungen, erste Inanspruchnahme des Bodens etc.) nur außerhalb der Brutzeit europäischer Vogelarten und damit ab Ende August bis Ende Februar erfolgen.

b) Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 (1) Nr. 2 und 3 ist während der störungsempfindlichen Ansiedlungs- und Aufzuchtphase planungsrelevanter Großvögel (ca. Mitte März bis Anfang Juli) der Wahlbereich Fellage nicht in geringer Höhe überfliegen werden. Dies gilt insbesondere an den Tagen mit viel Flugverkehr, wie dem Tag der offenen Tür.

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKOmVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bad Essen diesen Bebauungsplan Nr. 73 "Flugplatz Bad Essen / Bohmte", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Essen, den (SIEGEL) Der Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.06.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 05.09.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Essen, den (SIEGEL) Der Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Gemarkung Bohmte Flur 41 und Harpenfeld Flur 10
Maßstab: 1:1000
Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © August 2012

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08.07.2013). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 04.05.2015
Geschäftsnachweis: L4-630/2013

LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen
- Katasteramt Osnabrück - (Dienstsigel) *gez. D.Eckert*
Vermessungsdirektorin

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Öffentlichkeit ist vom 19.09.2013 bis zum 21.10.2013 frühzeitig und öffentlich über die Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.09.2013 über die Planung gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bad Essen, den (SIEGEL) Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.06.2014 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.08.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat/haben vom 22.08.2014 bis 22.09.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Bad Essen, den (SIEGEL) Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.12.2014 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Essen, den (SIEGEL) Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung / der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

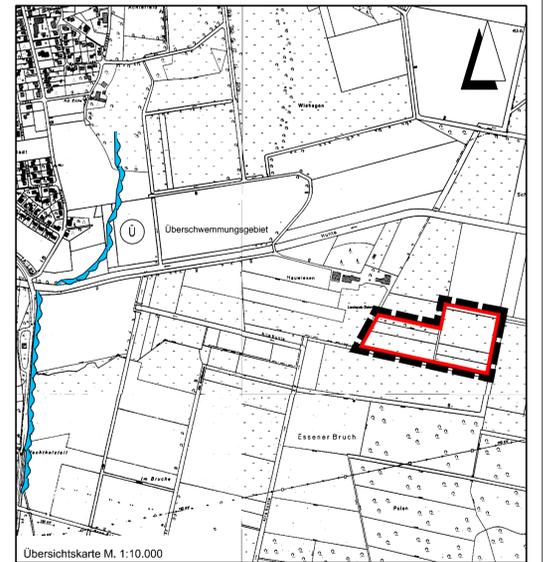
Der Bebauungsplan ist damit am in Kraft getreten.

Bad Essen, den (SIEGEL) Der Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verletzungen unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 1 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Bad Essen, den (SIEGEL) Der Bürgermeister



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Mons-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel 05407/880-0 • Fax 05407/880-88 <i>gez. J.Eversmann</i>	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	2013-06	Koe
	gezeichnet	2013-06	Ber
	geprüft	2014-12	Ev
freigegeben	2014-12	Ev	

Wallenhorst, 2014-12-11

Plan-Nummer: H:\B_ESSEN\206206\PLAENE\BPlan\BPlan-73_212250bp_Bohmte-73_03.dwg(Layout1) - (1/1-1)

GEMEINDE BAD ESSEN
Bad Essen im Osnabrücker Land

BEBAUUNGSPLAN NR. 73

"FLUGPLATZ BAD ESSEN / BOHMTE"

ABSCHRIFT Maßstab 1:2000 Unterlage: 1
Blatt Nr.: 1(1)

Letztes Phäotikum: 2018-02-27 Letztes Speicherdatum: 2015-05-06